

# Identifizierungskatalog für Munition und Kampfmittel beider Weltkriege und Neuzeit



des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des Landes Baden-Württemberg



**Dieser Katalog gehört in den Alarmordner**

Ausgabe Februar 2015

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Vorwort	2
Erreichbarkeit des Kampfmittelbeseitigungsdienstes	4
Verhaltensweise bei Kampfmitteln	4
Muster - Fundmunitionsmeldung	6
Begriffsbestimmungen	7
Munition für Handfeuerwaffen und MG	11
Munition für Maschinenwaffen und Panzerkanonen	12
Munition für Artilleriewaffen	14
Wurfgranaten	15
Handgranaten	16
Gewehr- und Panzerfaustgranaten	18
Munition für Brandzwecke und Pyrotechnische Munition	19
Sprengkörper	20
Wurfkörper und Raketen	21
Landminen	22
Bomben	23
Merkblatt LKA Baden-Württemberg	27

**Betreff:** Identifizierungskatalog von Kampfmitteln des „Ersten und Zweiten Weltkrieges“

I. Vorwort:

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) ist eine Dienststelle des Landes und ist beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 14.1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung angesiedelt. Die fachliche Zuständigkeit für die Räumung und Beseitigung von Kampfmitteln liegt in Baden-Württemberg - unabhängig vom Grundstückseigentümer - ausschließlich beim KMBD.

Der KMBD wird auf Antrag der Ortschaftspolizeibehörde oder des Grundstückseigentümers tätig, wenn von einem Grundstück oder von aufgefundener Munition eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit ausgeht.

Im Innenverhältnis des Landes zu seinen Kommunen werden nachstehende Aufgaben des KMBD als freiwillige, kostenfreie Leistungen des Landes erbracht, soweit die Arbeiten mit den dem KMBD zur Verfügung stehenden Ausrüstungsgegenständen durchgeführt werden können und es sich nicht um Bundes- oder ehemalige Bundesliegenschaften handelt.

Die Aufgaben des KMBD sind im Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg Az.: III 2880/552 vom 02.11.1962 festgeschrieben.

- a.) Bergung und Entschärfung von Kampfmitteln (Bomben, Minen, Granaten, Sprengladungen, Munition für Kriegswaffen, sowie unbrauchbar gewordene Kriegswaffen), deren Zustand Recht oder Ordnung verletzt oder zu verletzen droht, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist und andere Stellen hierzu nicht verpflichtet sind.
- b.) Beförderung geborgener Kampfmittel.
- c.) Unschädlichmachung von Kampfmitteln.
- d.) Verwertung der bei der Unschädlichmachung von Kampfmitteln angefallenen Materialien.

Für die Erledigung dieser Aufgaben stehen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Zeit 10 Feuerwerker, 2 Luftbildauswerter, 18 Munitionsvorarbeiter/-arbeiter und 2 Verwaltungsbeamte zur Verfügung. Nur die Feuerwerker als Fachkundige können verantwortlich für die Fundmunitionsbeseitigung eingesetzt werden. Aufgrund des großen Zuständigkeitsbereiches, der personellen Situation und des Kampfmittelaufkommens ( 2000 wurden an 1945 Fundstellen 145 468 kg Kampfmittel vernichtet), sind zeitliche Verzögerungen bei der Beseitigung von Fundmunition leider nicht immer zu vermeiden. Dies gilt besonders für die Wochenenden und außerhalb der Dienstzeiten, da in dieser Zeit nur 1 Feuerwerker für dringende Notfälle eingesetzt werden kann.

Die Polizeidienststellen müssen daher oftmals Kampfmittel vorläufig absichern, um sie so vor unbefugtem Zugriff zu schützen, zumal der Kampfmittelbeseitigungsdienst keinen Schichtdienstbetrieb unterhält. **Sie sind verantwortlich für die Sicherung bis zum Eintreffen des KMBD und für die Stellung eines Führers zur Fundstelle.** Bei der vorläufigen Absicherung von Kampfmitteln treten häufig Schwierigkeiten auf, da Polizeibeamte nicht an Kampfmitteln ausgebildet werden können und somit oftmals Unsicherheiten bestehen, welche Maßnahmen einzuleiten sind.

Um Polizeibeamten diese Entscheidungen zu erleichtern, wurde der vorliegende Identifizierungskatalog erstellt. Er soll die notwendige Zusammenarbeit zwischen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst und den Polizeidienststellen erleichtern.

In diesem Katalog sind aus der Vielzahl unterschiedlicher Kampfmittel nur einige typische Exemplare jeder Kampfmittelart aufgeführt und abgebildet. Sie ermöglichen jedoch eine für den Kampfmittelbeseitigungsdienst unbedingt notwendige Beschreibung des Kampfmittels, um Prioritäten bei der Beseitigung, Auswahl der einzusetzenden Fahrzeuge, der Spezialgeräte und des Personals treffen zu können.

**Der Katalog soll gewisse Verhaltensmaßregeln festlegen und die Beschreibung von Kampfmitteln in der Art erleichtern, dass z.B. ein Polizeibeamter sagen kann: „Das vor mir liegende Kampfmittel sieht aus wie die abgebildete Munition auf Seite 7, Bild Nr. 3. Es ist 45 cm lang und hat einen Durchmesser von 10 cm.“**

**Im Katalog wird grundsätzlich keine Aussage über die Gefährlichkeit von Kampfmitteln gemacht, da verhindert werden muss, dass - wenn auch nur vereinzelt - leichtfertig mit Munition umgegangen wird.**

Nach wie vor ist die Munition genau so gefährlich wie in den ersten Nachkriegsjahren, sie ist z.T. sogar gefährlicher, da Auskristallisation und Reaktion von Sprengstoffen mit Metallen die Explosivstoffe handhabungsunsicherer gemacht haben und teilweise Sicherungseinrichtungen der Zünder verrotten sind. Diese Umstände werden immer berücksichtigt, wenn vom Kampfmittelbeseitigungsdienst Empfehlungen für eine vorläufige Sicherung der Munition vor Ort gemacht werden.

Für derartige Ratschläge und Verhaltensvorschläge trägt der Kampfmittelbeseitigungsdienst die volle Verantwortung und ist daher nicht leichtfertig bei der Erteilung derartiger Empfehlungen, denn durch unvorsichtigen Umgang mit Fundmunition sind schon viele Menschen zu Schaden gekommen.

Bezüglich der Aufgabenabgrenzung zu den Entschärfern des LKA BW beachten Sie bitte die Beiheftung im Anschluss an den Katalog.

**(R. Vendel)**  
**Leiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes**

## II. Erreichbarkeit des Kampfmittelbeseitigungsdienstes:

### 1. Telefon:

- **Dienstzeiten:** Montag **07:30 bis 16:00**  
Dienstag bis Donnerstag **07:00 bis 16:00**  
Freitag **07:00 bis 12:00**  
**Tel.: 0711 - 9044000 - 0**

**1.1. Funk:** Während der Dienstzeiten **über Dora TECK 25**

**1.2. Telefax:** **0711 - 904400 - 29**

- **Außerhalb der Dienstzeiten** ist das **Lagezentrum IM Tel.: 0711 - 231 - 3333** zu benachrichtigen. Dieser teilt dann die Rufnummer des Bereitschaftsdienstes mit.

**2. Postanschrift:** **Regierungspräsidium Stuttgart**  
**Kampfmittelbeseitigungsdienst**  
**Pfaffenwaldring 1**  
**70569 Stuttgart**

## Grundsatz: Hände weg von Munition

### III. a) Verhaltensweise bei Fundmunitionsmeldung, wobei die Munition noch außerhalb liegt.

1. Name, Adresse, Telefonnummer des Meldenden festhalten.
2. Mit dem Meldenden Fundort aufsuchen, Identifizierungskatalog und Meterstab mitnehmen.
3. Kampfmittel besichtigen und mit Hilfe des Katalogs möglichst identifizieren; dabei Unbeteiligte fernhalten.
4. Länge und Durchmesser des Kampfmittels mit Hilfe des Meterstabs messen, dabei keine Lageveränderung vornehmen (**ein Kampfmittel, das schon Jahrzehnte liegt, detoniert nicht von selbst. Es besteht also kein Risiko, an das Kampfmittel heranzugehen**).
5. Feststellen, ob es sich um einen Blindgänger, angesprengte, oder um nicht verschossene Munition handelt (siehe Begriffsbestimmungen).
6. Sind Deformationen erkennbar? Bei nicht verschossener Munition handelt es sich dann meist um angesprengte Munition
7. Sind Farbreste erkennbar?

8. Vorläufige Sicherung des Kampfmittels vornehmen, z.B. vorsichtiges Abdecken mit Erde oder bewachen. → abhängig von Lage des Kampfmittels und der Wahrscheinlichkeit, dass Unbefugte das Kampfmittel finden.
9. Kampfmittelbeseitigungsdienst benachrichtigen, (Faxmeldung, S. 6) Ermittlungsergebnis durchgeben und ggf. Empfehlungen aufnehmen. Der zuständige Feuerwerker entscheidet über zusätzliche Maßnahmen wie z.B. Absperrungen, Räumungen etc. **Es ist wichtig, dass sich derjenige Beamte, der das Kampfmittel besichtigt hat, direkt mit dem KMBD in Verbindung setzt.** Nur so können Rückfragen des KMBD beantwortet werden.
10. Abgesprochene Maßnahmen durchführen.
11. Fundmunitionsmeldung ausfüllen.
12. **Sicherstellen, dass Folgeschichten den Fundort kennen und dass der KMBD jederzeit an den Fundort herankommt (Schlüssel usw.).**

**Werden Kampfmittel nach Klärung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst zu Polizeidienststellen mitgenommen, so sind sie im Fahrzeug quer zur Fahrtrichtung festzulegen.** Dabei das Kampfmittel **nicht stoßen, nicht werfen und nicht fallen** lassen. **Niemals an einem Kampfmittel mit Werkzeugen schrauben, drehen oder kratzen.**

**NIEMALS VERÄNDERUNGEN AN DER MUNITION VORNEHMEN!**

Auch harmlos aussehende Kampfmittel können bei unsachgemäßer Behandlung gefährlich werden!

**b) Verhaltensweise, wenn Munition an der Dienststelle abgegeben wird:**

1. Name, Adresse des Abgebenden festhalten.
2. Fundort festhalten.
3. Kampfmittel an geeignetem Ort vorsichtig, z.B. Garage, noch besser in verschließbarer Kiste ablegen. Dabei das Kampfmittel **nicht stoßen, nicht werfen und nicht fallen** lassen. **Niemals an einem Kampfmittel mit Werkzeugen schrauben, drehen oder kratzen.**
4. Fundmunitionsmeldung bzw. Fax mit Skizze oder Sofortbild an den Kampfmittelbeseitigungsdienst, senden.

**IV. Zuständigkeit der Entschärfer / Sprengstoffsachverständigen des LKA BW**

Sobald bei aufgefundenen, sichergestellten oder beschlagnahmten Munitionsteilen oder sprengstoffverdächtigen Gegenständen der Verdacht besteht, dass sie möglicherweise in Zusammenhang mit einer Straftat stehen oder als Beweismittel dienen könnten, ist die Zuständigkeit der Entschärfer/Sprengstoffsachverständigen des LKA BW bzw. der Entschärfergruppe Bundespolizei zu beachten (siehe Beiheftung im Anschluss an den Katalog).

\_\_\_\_\_  
(Meldende Dienststelle)

\_\_\_\_\_den

Tel.:

Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Baden-Württemberg  
Pfaffenwaldring 1  
70569 Stuttgart

Tel: 0711 - 745192-0  
Fax: 0711 - 745192-29

## Fundmunitionsmeldung

1. Fundort:
- a) Kreis
  - b) Gemeinde
  - c) Bundesliegenschaft: ja ( ) nein ( )

2. Beschreibung des Gegenstandes: (ggf. Skizze mit Maßangaben)

3. Genaue Lage:

4. Zuständige Polizeidienststelle, die einen Führer stellt oder Person, die Auskunft geben kann (Grundstückseigentümer oder die Person, die die Munition gemeldet hat):

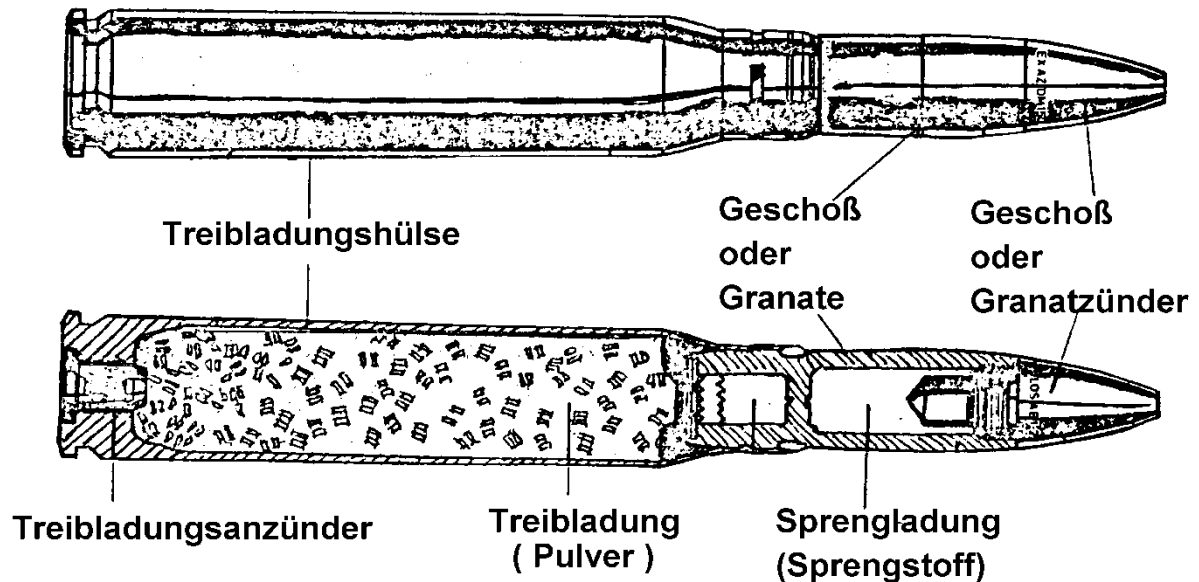
5. Bemerkung:

Unterschrift, Dienststellung

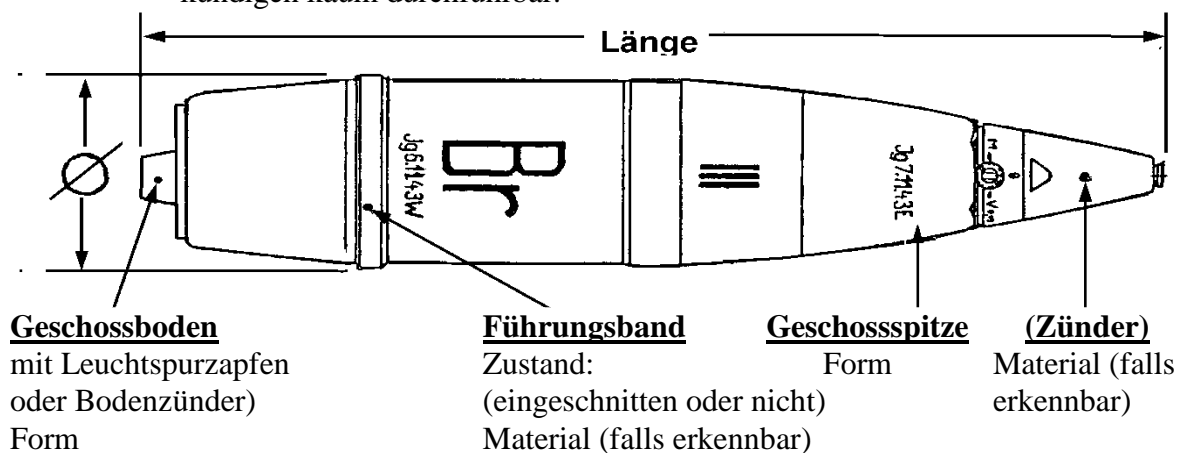
#### IV. Begriffsbestimmungen:

**Fundmunition:** Als Fundmunition gelten alle militärischen Kampfmittel, die Spreng-, Zünd-, Brand-, Nebel-, Rauch-, Leucht- und Kampfstoffe enthalten und sich nicht mehr im Gewahrsam hierzu befugter Personen oder Dienststellen befinden.

**Patrone:** Besteht aus folgenden Hauptteilen:



**Granate:** Ist ein Sammelbegriff für Wirkladungsträger. Das Geschoss einer Patrone über 2 cm Durchmesser wird auch als Granate bezeichnet. Zur Unterscheidung wird das Kaliber (Durchmesser der Granate) mit angegeben, z.B. 10,5 cm-Granate oder 2 cm-Granate. Außerdem kann der Verwendungszweck mit angegeben werden, z.B. 10,5 cm-Sprenggranate oder 15 cm-Nebelgranate oder 8,8 cm- Panzergranate. Dies an verrosteten Granaten zu unterscheiden ist sehr schwierig und von Nichtfachkundigen kaum durchführbar.



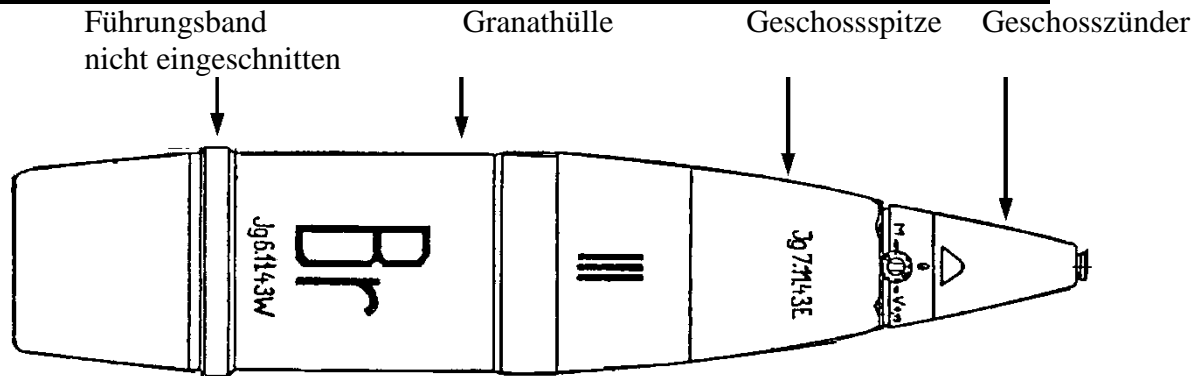


**Nicht verschossene Granaten:**

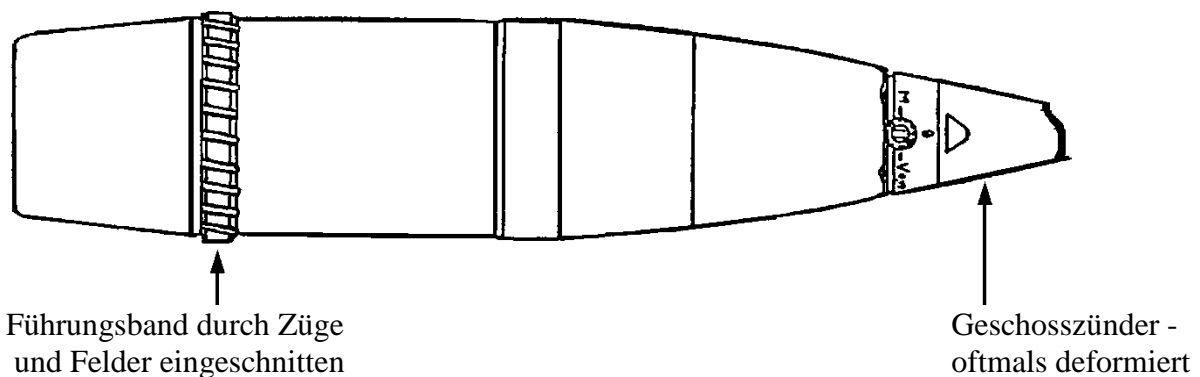
Führungsband nicht eingeschnitten, daher kann die Granate nicht verschossen sein. Geschosßzünder steht auf "Sicher".

**Vorsicht:** Bei äußeren Deformationen kann die Granate angesprengt worden sein und ist daher so zu behandeln wie ein Blindgänger

**Abbildung einer nicht angesprengten und nicht verschossenen Sprenggranate**



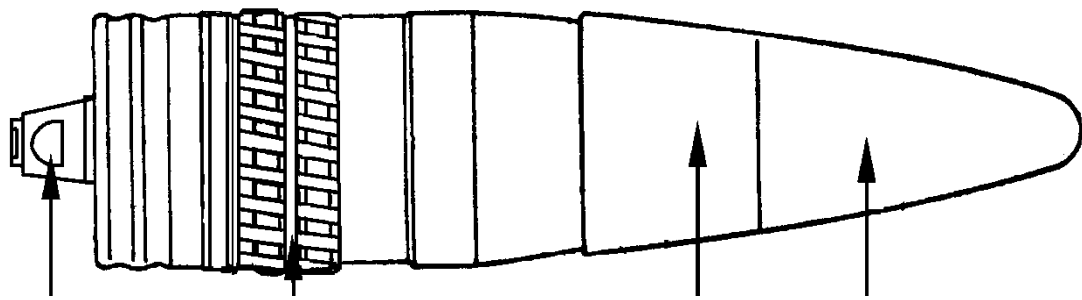
**Blindgänger:** **Verschossene Granaten,** die am Ziel nicht zur Wirkung gelangt sind. Bei Granaten erkennbar am eingeschnittenen Führungsband durch die Züge und Felder des Kanonenrohres.



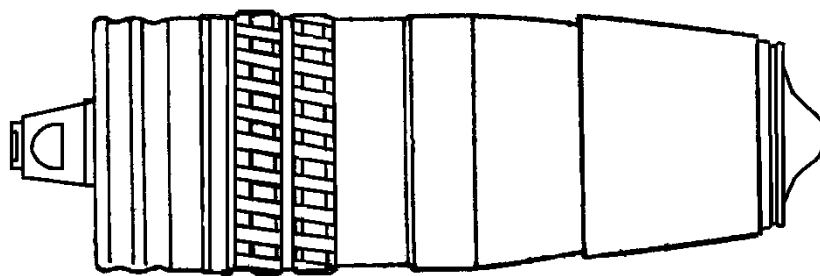
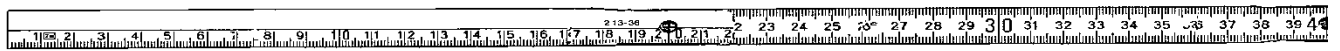
**Vorsicht:** Keine Berührung der Granate. Zünder ist entschert!

Technisch ähnlich aufgebaut sind Nebel-, Leucht- und chemische Granaten. Eine genaue Identifizierung kann nur ein Feuerwerker vornehmen.

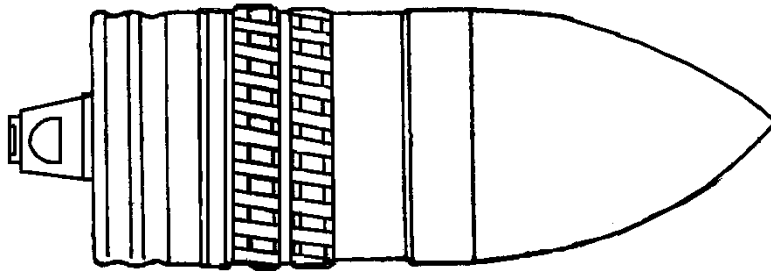
**Panzergranate:** hat einen Bodenzünder



**Bodenzünder**   **Führungsbänder**   **Kappe**   **ballistische Haube**



**Ohne ballistische Haube**

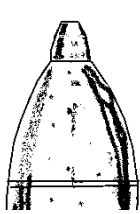


**Ohne Kappe und ohne ballistische Haube**

Hier abgebildet eine 8,8 cm-Panzergranate. Erkennungsmerkmal: **zwei breite Führungsbänder** aus Stahl → **Ist in allen 3 Variationen zu finden. Nicht berühren !!** **Sofort** Kampfmittelbeseitigungsdienst telefonisch benachrichtigen!

Es ist sehr wichtig für den KMBD, dass Sie sich das Kampfmittel genau ansehen und die folgenden Merkmale möglichst genau beschreiben:

**Geschosspitze mit Zünder**



ogival



flaschenförmig



spitz

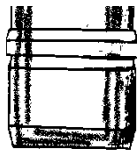


zylindrisch mit Abstandsrohr

**Geschossboden:**



konisch



gerade /abgeschragt



gerade



Lichtspurzapfen



Leitwerk

**Führungsband**

- Anzahl (1 oder 2) oder weitere
- nicht eingeschnitten - unverschossen
- Eingeschnitten - Blindgänger
- Material (Kupfer, Weicheisen, Kunststoff)

**Leitwerk:**

(wenn vorhanden)

**Abmessungen** (Länge, Spannweite)

Anzahl der Leitwerksflügel oder Ringleitwerk

**Zünder**

**Einbauart** (Kopf, Boden,)

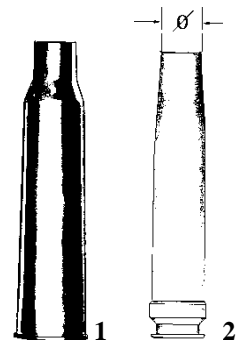
**Treibladungshülse:**

(wenn vorhanden)

**Abmessungen** (Länge, Durchmesser)

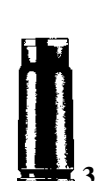
**Form** (konisch, zylindrisch, flaschenförmig)

**Material** (Messing, Stahl, Teilabbrand, Be- und Kennzeichnungen)



1

2



3



4

## VI. Munition für Handfeuerwaffen und MG

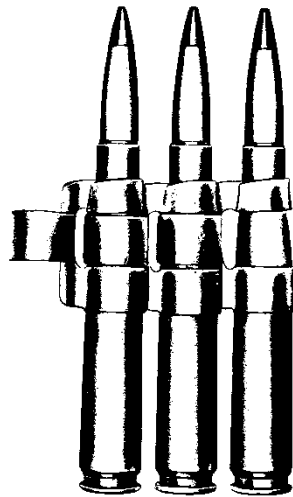
Als Munition für Handfeuerwaffen und MG werden die Kaliber von 5,6 mm x 16 bis zu einem Kaliber von 12,7 mm x 99 bezeichnet.

Die erste Zahl ist hierbei der des Geschößdurchmessers z.B. 12,7 mm, die zweite Zahl ist die Länge der Treibladungshülsen, z.B. 99 mm.

Diese Munition kann in der Regel gefahrlos aufgenommen und sichergestellt werden.



Patr. 12,7 x 99mm

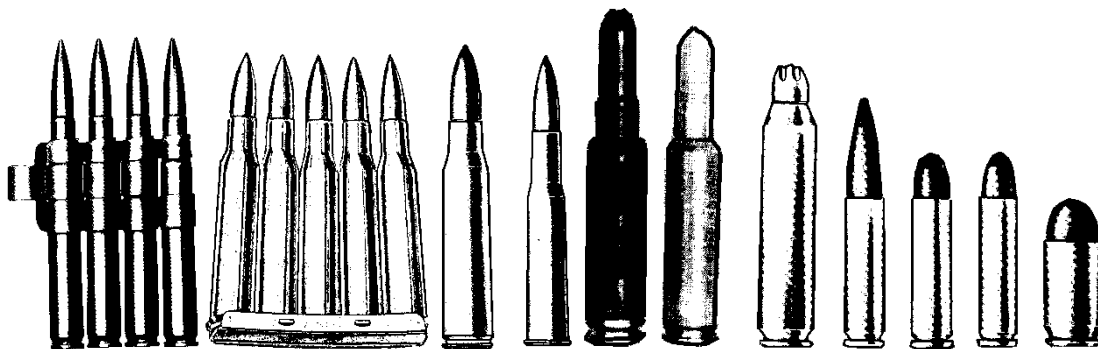


gegurtet



ManPatr

**Vorsicht! Geschosse können Brandmasse enthalten**



**Infanteriepatronen:**

gegurtet

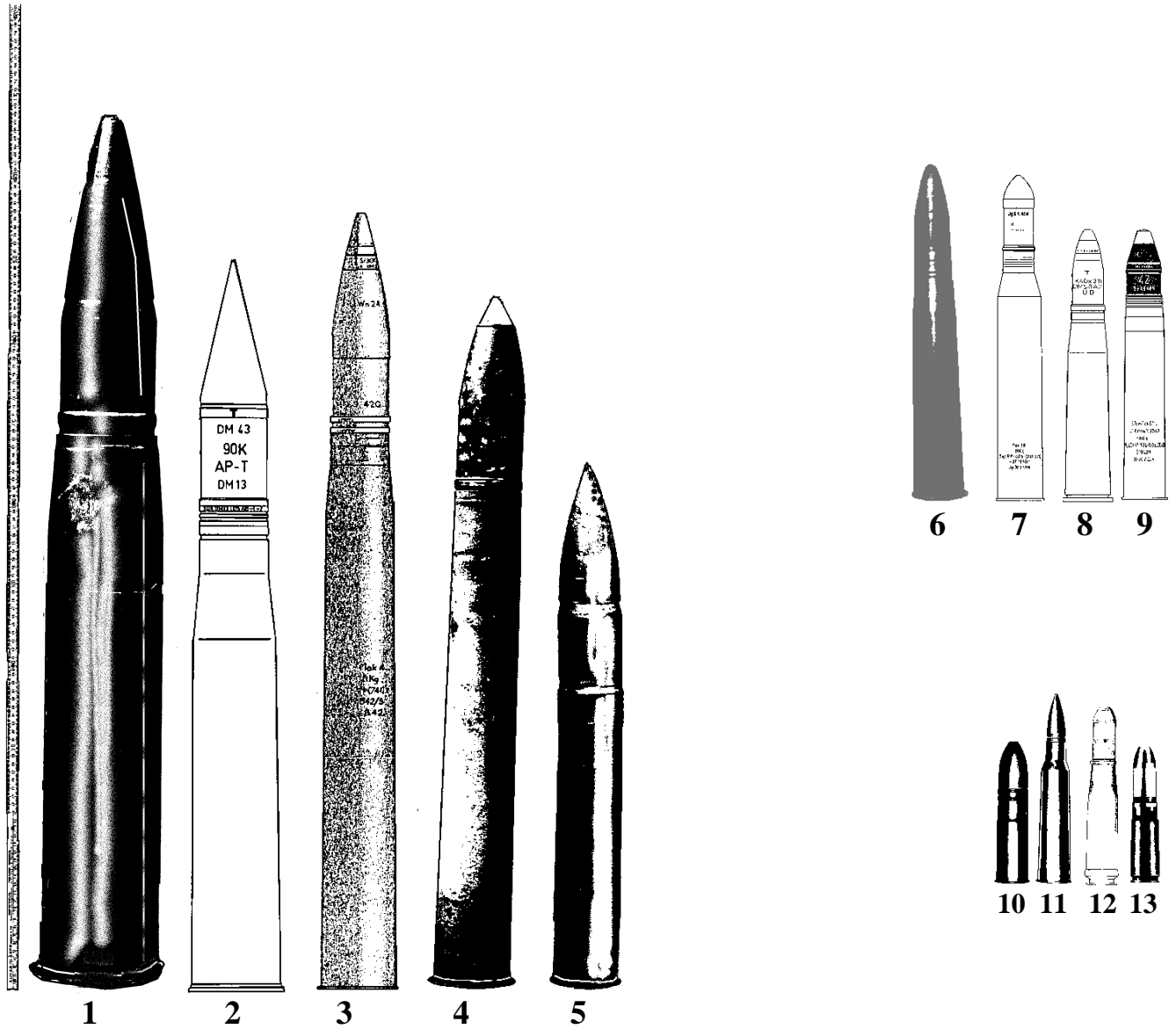
Ladestreifen Patronen /ManPatr. verschiedener Kaliber

## VII. Patronen für Maschinenwaffen und Panzerkanonen

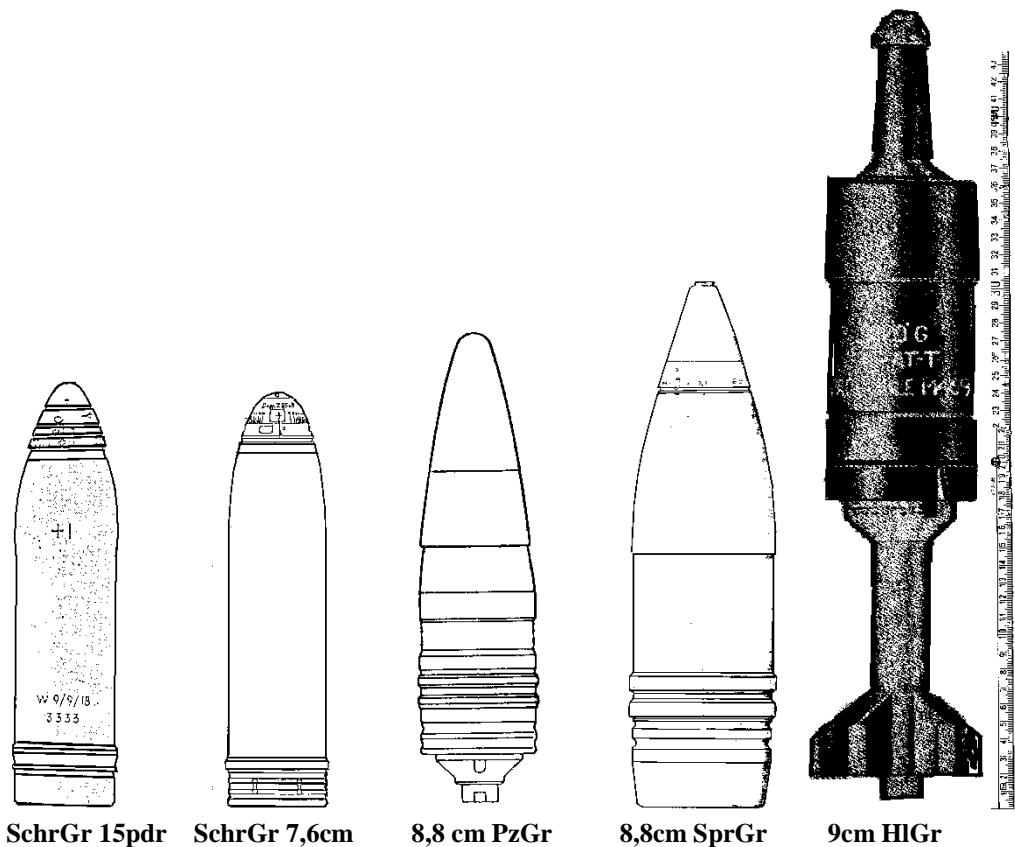
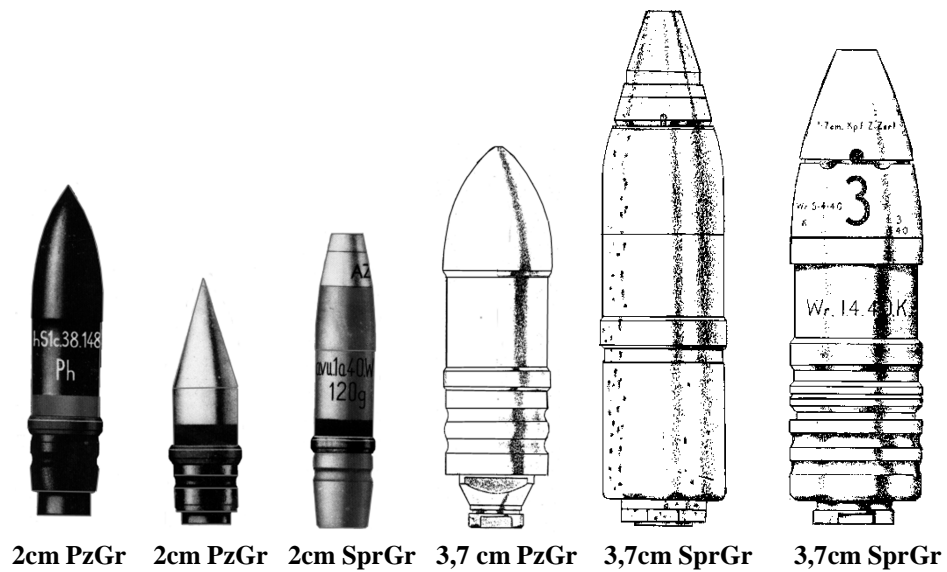
Unter diesen Begriff fallen Patronen vom Kaliber 13 mm bis zu einem Kaliber von 120 mm. Bei Patronen ist der Durchmesser des Geschosses und die Treibladungshülsenlänge anzugeben. Bei kompletten Patronen wurden die Geschosse nicht beschleunigt, daher sind die Zünder nicht entschert.

**Vorsicht: Auf Deformationen bzw. verrottete Zünder achten**

**Patronen:** (Formbeispiele)

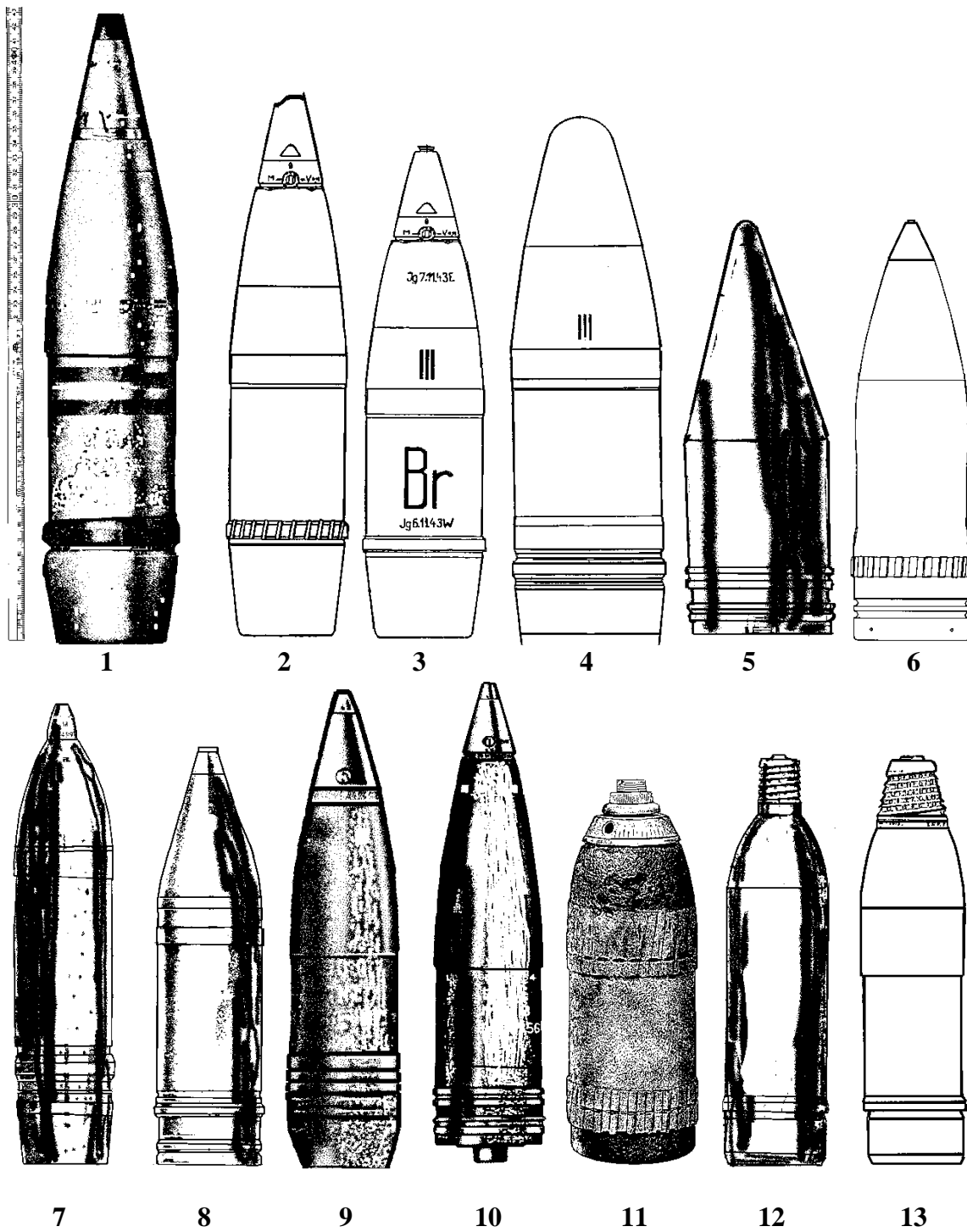


**Granaten:** (Formbeispiele) von Maschinenwaffen und Panzerkanonen



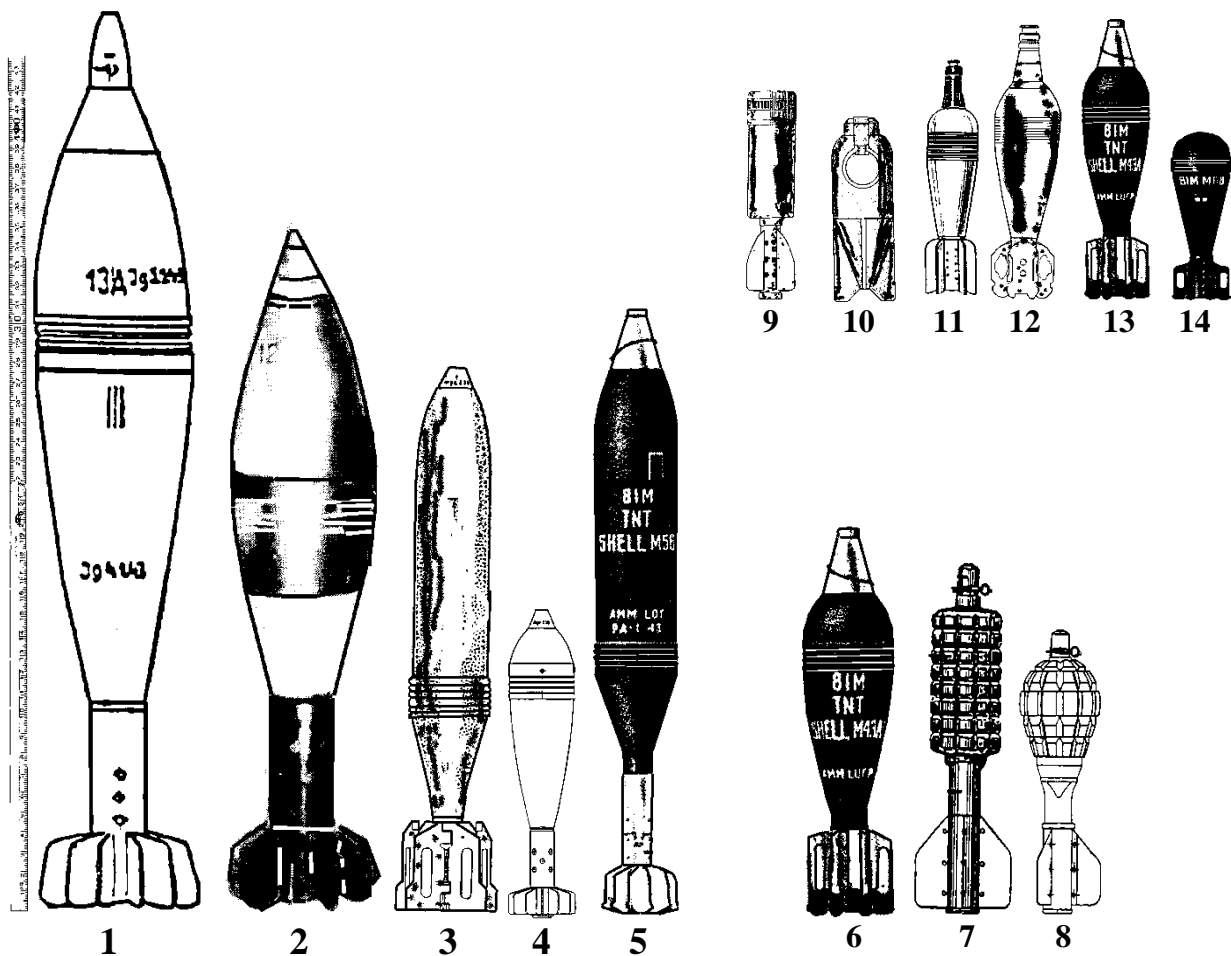
Bei Granaten grundsätzlich prüfen, ob Blindgänger oder nicht verschossene Munition.  
Für die Beurteilung bitte möglichst **Länge der Granate, Durchmesser der Granate, Blindgänger oder nicht verschossene Munition, Kopfzünder oder Bodenzünder** angeben (siehe hierzu auch Skizze auf Seite 9).

**VIII. Granaten für Artilleriewaffen (Formbeispiele)**



Bei der Artilleriemunition wird Geschoss und Treibladung getrennt geliefert und geladen. Daher kommen bei dieser Munitionsart nahezu nur Granaten vor. Sie gibt es im Kaliber von 7,5 cm bis 42 cm. Diese Munition ist meist mit einem Kopfzünder ausgerüstet. Wichtig für die Beurteilung der Gefährdung ist die Länge und der Durchmesser, der Zustand des Führungsbandes (eingeschnitten/nicht eingeschnitten) sowie äußere Deformationen.

## IX. Wurfgranaten (Formbeispiele)



### Nr. 10 - 4,5 cm Wurfgranate (Vorsicht, sehr gefährlich!)

Wurfgranaten werden aus einem Mörser oder Granatwerfer verschossen. Sie haben kein Führungsband, sondern Gasabdichttrillen, die nie eingeschnitten sind, da diese Munition aus Röhren ohne Züge und Felder verschossen wird. Wurfgranaten werden oftmals als Bombe gemeldet, da sie ein Leitwerk haben. Im Leitwerkschaft befindet sich ein Teil der Treibladung.

Die Beurteilung, ob Blindgänger oder unbrauchbare Munition, kann nur am angeschlagenen Zündhütchen erfolgen, das sich an der Stirnseite des Leitwerkschaftes befindet.

Wichtig für die Beurteilung ist die Länge und der Durchmesser sowie die Anzahl der Leitwerksflügel der Granate. Die Unterscheidung, ob es sich um eine Spreng-, Leucht- oder Übungsgranate handelt, ist schwierig.

Die Wurfgranaten weisen immer einen Kopfzünder auf.



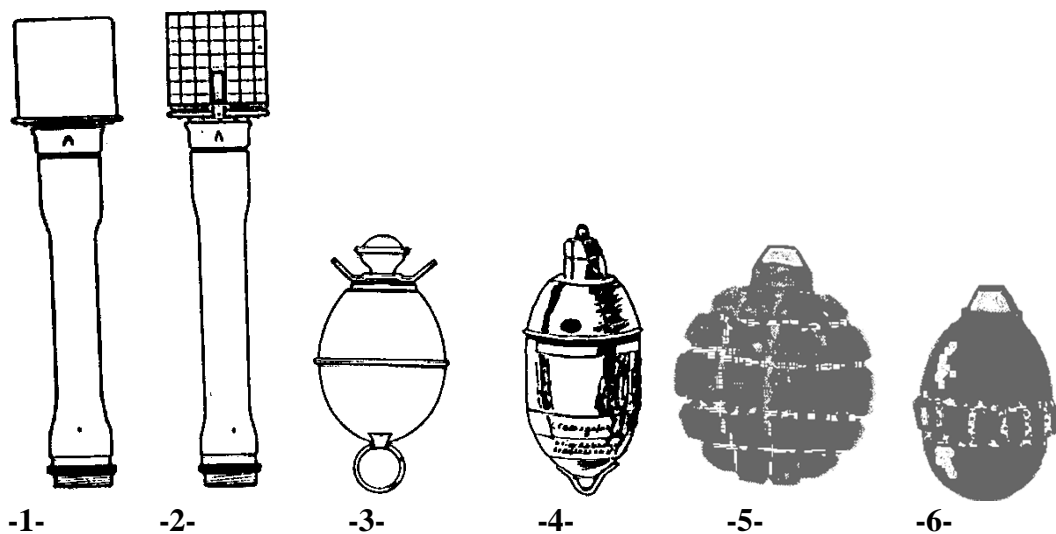
## **X. Handgranaten**

Handgranaten werden häufig durch vorgespannte Schlagstücke gezündet, die durch einen Vorstecker (Splint mit Ring) und Sicherungsbügel in ihrer Ausgangslage gehalten werden. Diese Sicherungseinrichtungen sind teilweise verrostet. Daher dürfen Handgranaten mit Splint und Ring nicht verlagert, Rost und anhaftende Erde nicht entfernt werden. "**Akute Lebensgefahr**".

Oftmals gehen bei Übungen der Streitkräfte Übungshandgranaten verloren. Hierbei ist die Angabe der Farbkennzeichnung wichtig (z.B. blauer Anstrich, weiße Beschriftung). Diese ist als Identifizierungsmerkmal mit bei der Beschreibung anzugeben.

### **Handgranaten mit Friktionszünder:**

Diese Handgranaten haben keine vorgespannten Zünder sondern Friktionszünder, die mechanisch betätigt werden müssen. Wenn keine Veränderung an der Munition durchgeführt wird, können diese Handgranaten **nach eindeutiger Identifizierung und Rücksprache mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst** an eine sichere Stelle verlagert werden.



**Handgranaten mit Vorstecker und Sicherungsbügel:**  
**Nicht berühren! Splinte können durchgerostet sein.**



-6-



-7-



-8-



-9-



-10-

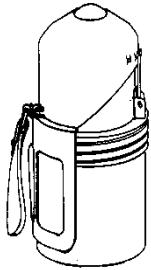


-11-



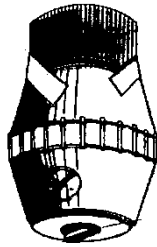
-12-

**Handgranaten, die auf keinen Fall berührt werden dürfen:**

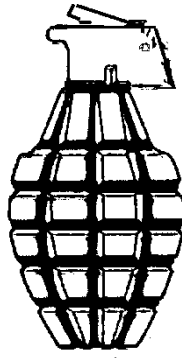


-1-

Allseitig wirkende  
Aufschlagzünder

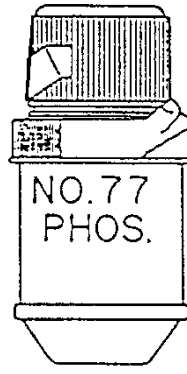


-2-



-3-

Vorstecker u.  
Sicherungsbügel  
fehlt



-4-

Inhalt  
Weißer Phosphor

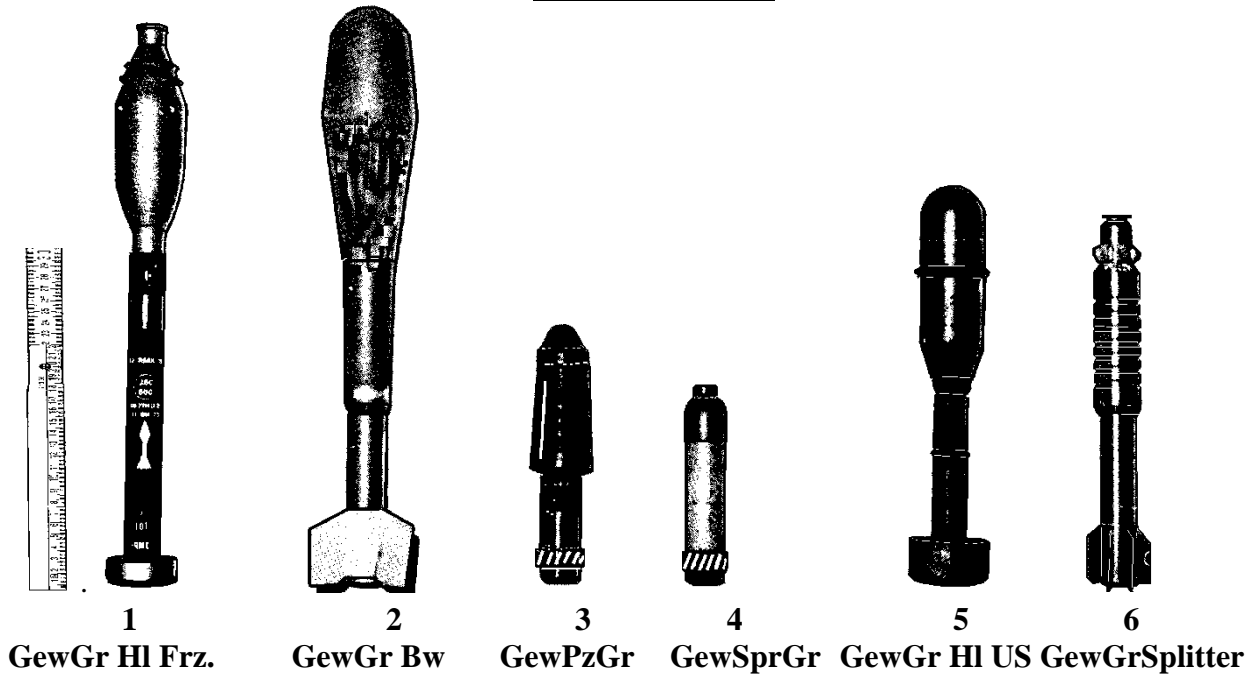


-5-

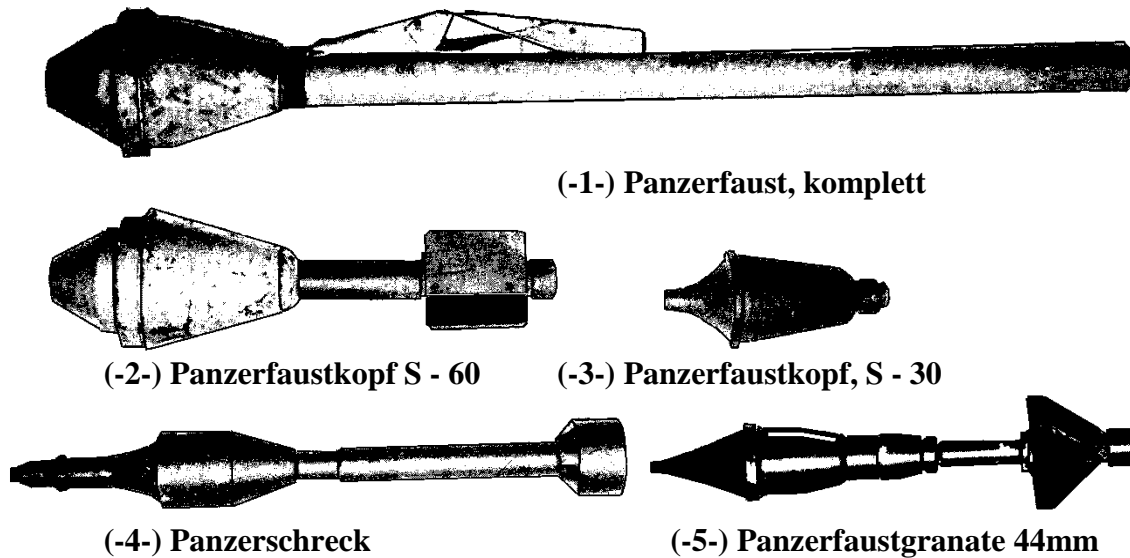
### **XI. Gewehr- und Panzerfaustgranaten: Nicht berühren**

Bei Auffinden von Gewehr- und Panzerfaustgranaten ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es sich hierbei um Blindgänger handelt, weil für den Nichtfachmann kein sicheres Unterscheidungsmerkmal erkennbar ist.

#### **Gewehrgranaten:**



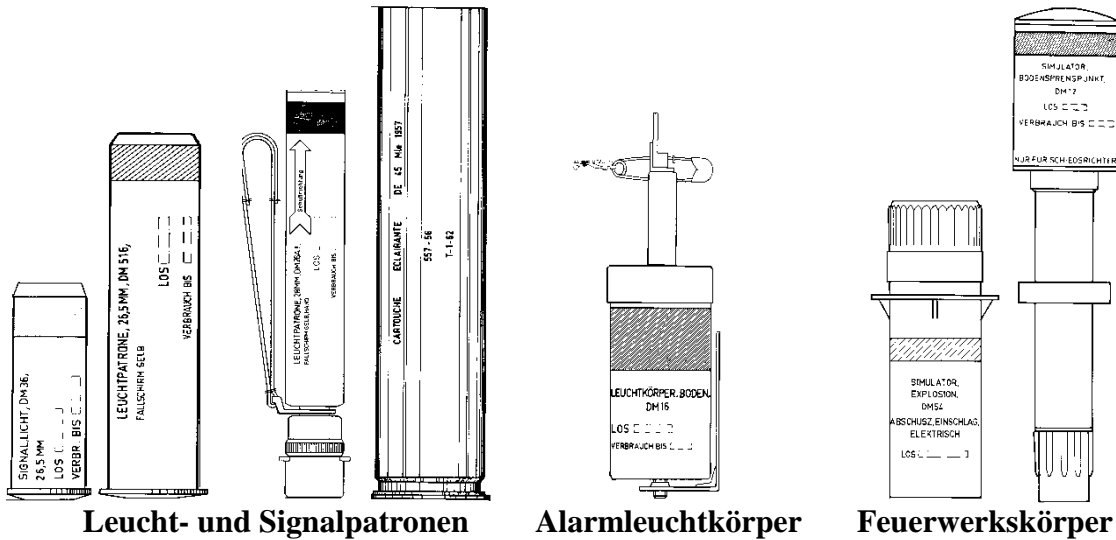
#### **Panzerfaustgranaten:**



Völlig gefahrlos können jedoch häufig auftretende Bundeswehr-Gewehrgranaten (**Bild -2-**) und Panzerfaustgranaten (**Bild -5-**) aufgenommen werden, wenn sie klar erkennbar einen blauen Anstrich und eine weiße Beschriftung aufweisen.

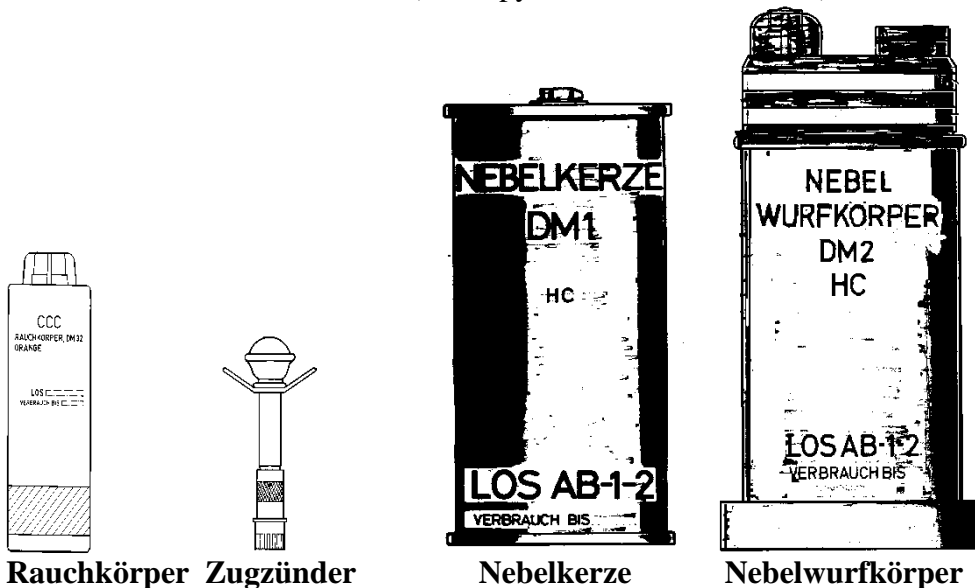
## XII. Pyrotechnische Munition

Diese Munition kann im Regelfall gefahrlos aufgenommen werden. Dabei sollte die Gefährlichkeit keinesfalls unterschätzt werden. Keine Stecker, Splinte oder Kappen usw. abziehen - **Explosionsgefahr**. Sie wird aus pyrotechnischen Sätzen gefertigt, die einer begrenzten Lagerzeit unterliegt. Das Verbrauchszeitende ist auf den Munitionskörpern aufschabloniert. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Verschluss wegen chemischer Veränderung der pyrotechnischen Sätze gefährlich sein. Diese Munition wird nahezu nur noch aus Beständen der Bundeswehr und der Gaststreitkräfte aufgefunden. Daher ist die Angabe von Aufschrift und Farbkennzeichnung möglichst mit anzugeben.

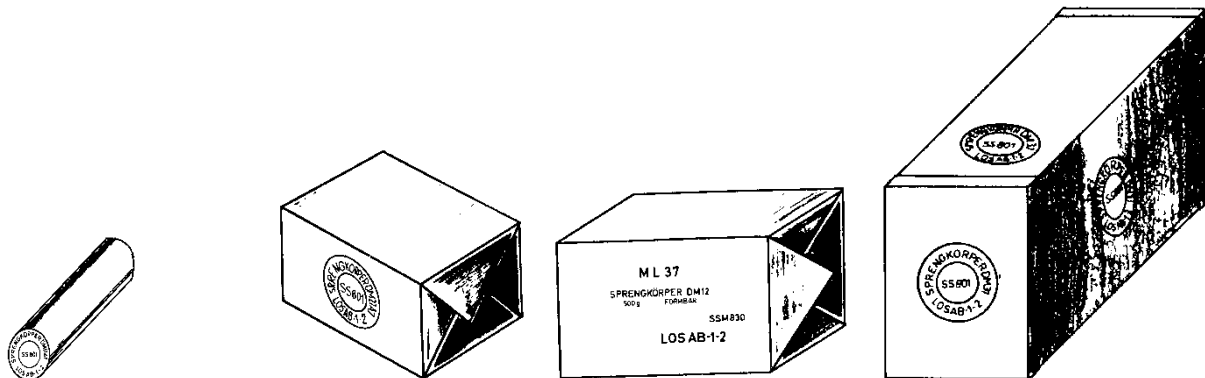


**Vorsicht:** Wird diese Munition bei Polizeidienststellen abgegeben, ist sie trocken zu lagern, da in Verbindung mit Nässe eine Selbstentzündung erfolgen kann.

**Rauch- und Nebelmittel:** (Siehe pyrotechnische Munition)



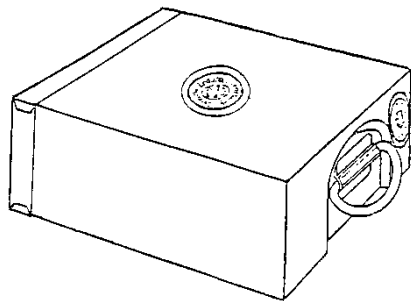
### **XIII. Sprengkörper:**



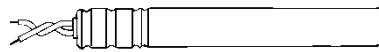
**Sprengkörper 100gr Sprengkörper 200gr**

**Sprengkörper 500gr**

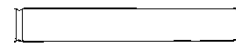
**Sprengkörper 1 kg**



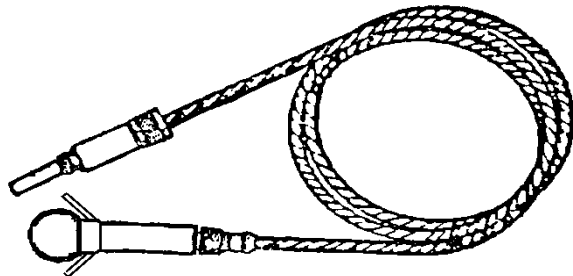
**Sprengkörper 3 kg**



**Sprengzünder (el. Sprengkapsel)**



**Sprengkapsel**



**Sprengkapselzünder bestehend aus: Anzünder, Anzündschnur, und Sprengkapsel, Verbindungshülse und Zünderhalter**

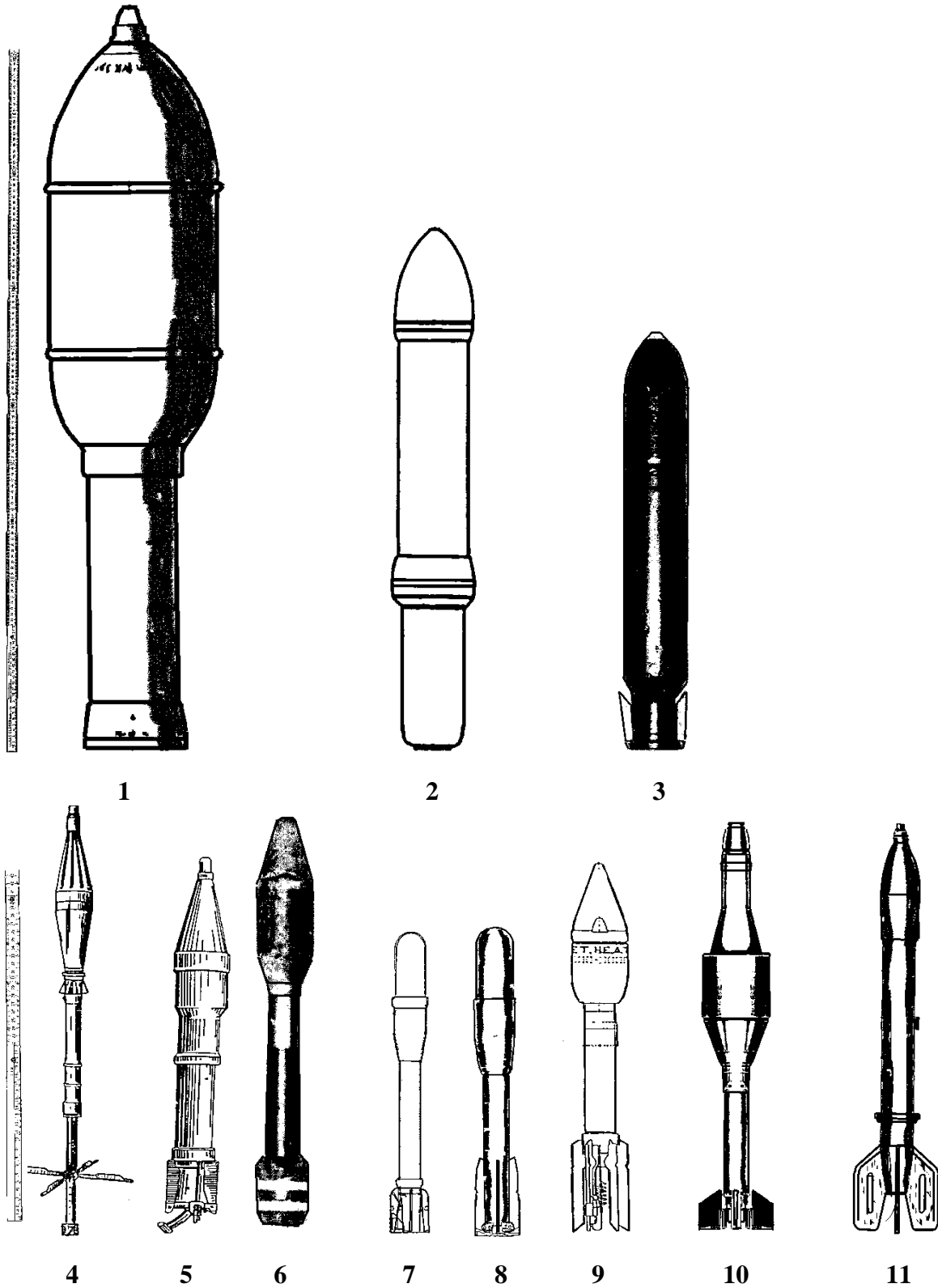
Bei Sprengkörpern sind die Form, die Abmessungen, die Umhüllungen ( Papier, Pappe, Aluminium, Stahl), sowie evtl. erkennbare Beschriftungen anzugeben. Sie weisen meist mehrere Zündkanäle auf.

**Bei eingesetzten Zündern nicht berühren.**

Beim Hantieren mit Sprengkapseln vorsichtig sein! - **Druck- und reibungsempfindlich.**

### XIV. Wurfkörper und Raketen

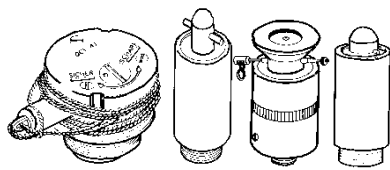
Wurfkörper und Raketen dürfen nicht berührt werden. Bei Auffinden dieser Kampfmittel ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen.



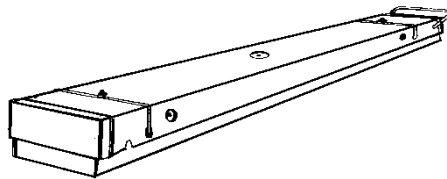
### XV. Landminen

**Beim Auffinden von Minen ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst unverzüglich zu informieren.** Bei der Vielzahl von Minen ist eine genaue Beschreibung und Größenangaben erforderlich. **Teilweise freiliegende Minen dürfen aber unter keinen Umständen weiter freigelegt, berührt oder verlagert werden. "Vorsicht akute Lebensgefahr!"**

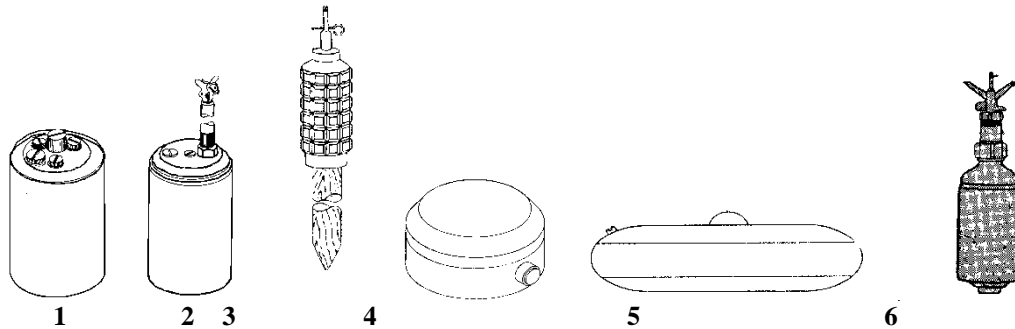
Ungefährlich sind Übungsminen mit blauem Anstrich und weißer Beschriftung. Auch olivfarbene Minen mit der klar erkennbaren weißen Aufschrift **EX** oder **INERT** enthalten keine explosiven Teile.



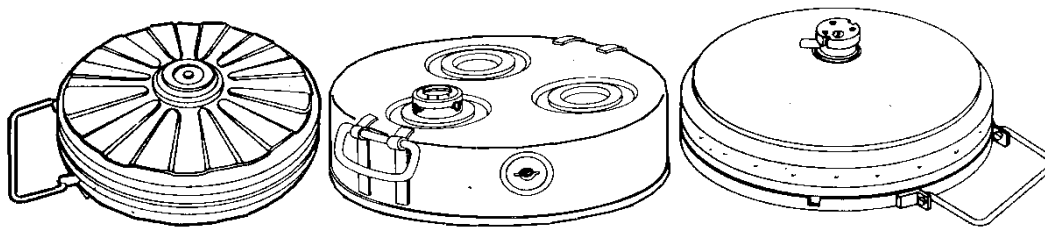
Minenzünder



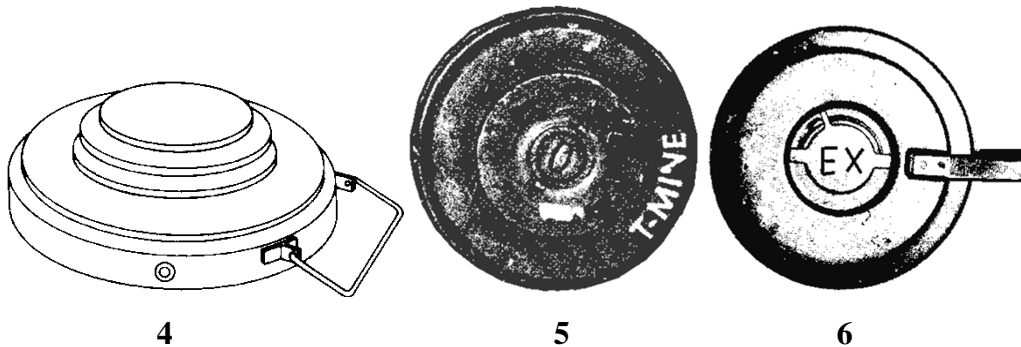
Riegelmine



Schützenmine



Panzermine 1

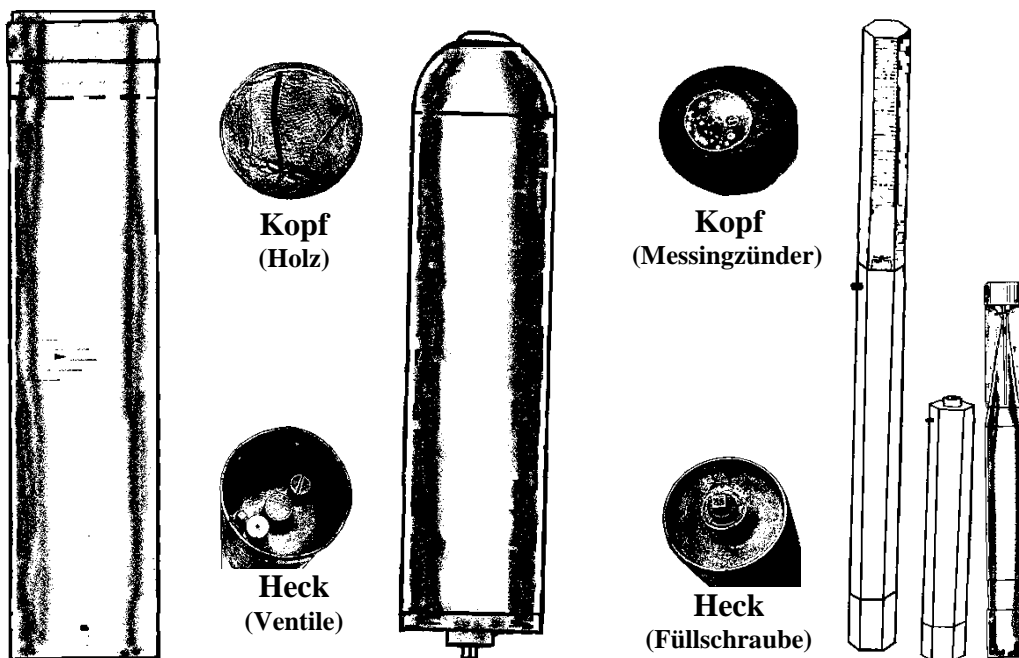


## XVI. Bomben

### a. Brandbomben

Flammstrahlbomben und Phosphorbrandbomben werden meist bei Bauarbeiten gefunden. Bei undichten Phosphorbrandbomben beginnt der Phosphor zu reagieren, wenn Luftsauerstoff hinzutritt (Rauchentwicklung, gesundheitsschädigende Dämpfe). Hierbei muss die Bombe **sofort mit Erde abgedeckt** werden, um eine weitere Sauerstoffzufuhr zu unterbinden. Ist die Bombe mit Erde abgedeckt, besteht keine weitere unmittelbare Gefahr. Brennt eine Phosphorbombe hell und sprühend, ist sofort das Gelände zu räumen, da eine Zerlegung die Bombenwandung aufreißt und die Brandmasse bis zu 50 m Entfernung verteilt. **Sofort den Kampfmittelbeseitigungsdienst verständigen.**

Stabbrandbomben können gefahrlos aufgenommen werden. Niemals mit offenem Feuer in der Nähe von Kampfmitteln gehen; eventuelle Schweißarbeiten in der Nähe einstellen lassen.



Flammstrahlbombe

Phosphorbrandbombe

Stabbrandbomben

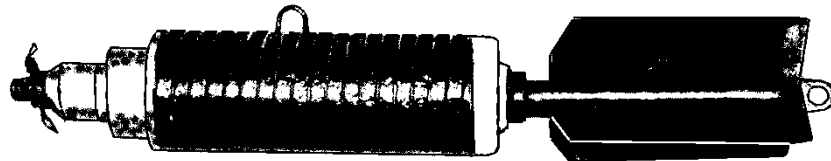


**b. Splitterbomben:**

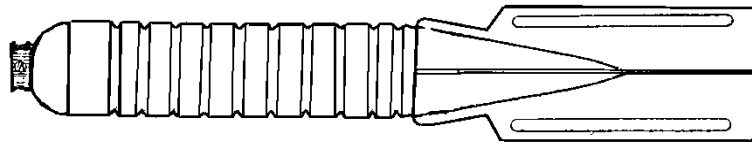
Splitterbomben sind wegen ihrer geringen Größe keineswegs ungefährlicher als Sprengbomben. Oft liegen mehrere dicht beieinander. Ihre Gefahr liegt in der Splitterwirkung. Die **Splitterbombe SD 1**, kann leicht mit einer Wurfgranate verwechselt werden.

**Splitterbomben nicht berühren und keine Lageveränderung vornehmen! Besonders gefährlich sind die Splitterbomben SD 1 und SD 2.**

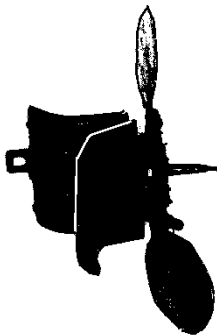
Splitterbomben haben oftmals kein Leitwerk mehr und werden in Gewichten von 1 kg bis 117 kg gefunden. Eine Beschreibung mit Länge und Durchmesser ist dem Kampfmittelbe-seitigungsdienst unverzüglich mitzuteilen!



**Splitterbombe 20 lbs (9kg)**



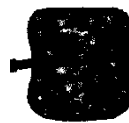
**SD 10 Splitterbombe (10 kg)**



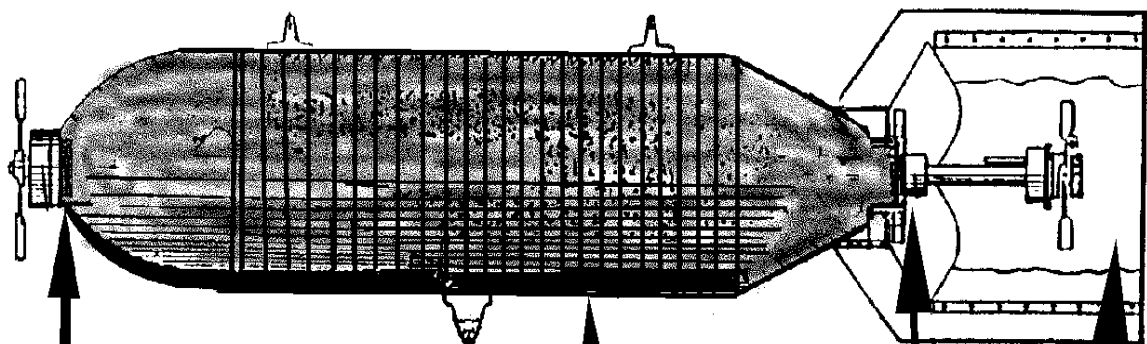
**SD 2 Splitterbombe (2 kg) mit Leitwerk**



**SD 2 Splitterbombe (2 kg) ohne Leitwerk**



**SD 1 Splitterbombe (1 kg)**



**Bombenkopf mit Zünder**

**Splittermantel**

**Bombenheck Leitwerk mit Zünder**

**c. Sprengbomben:**

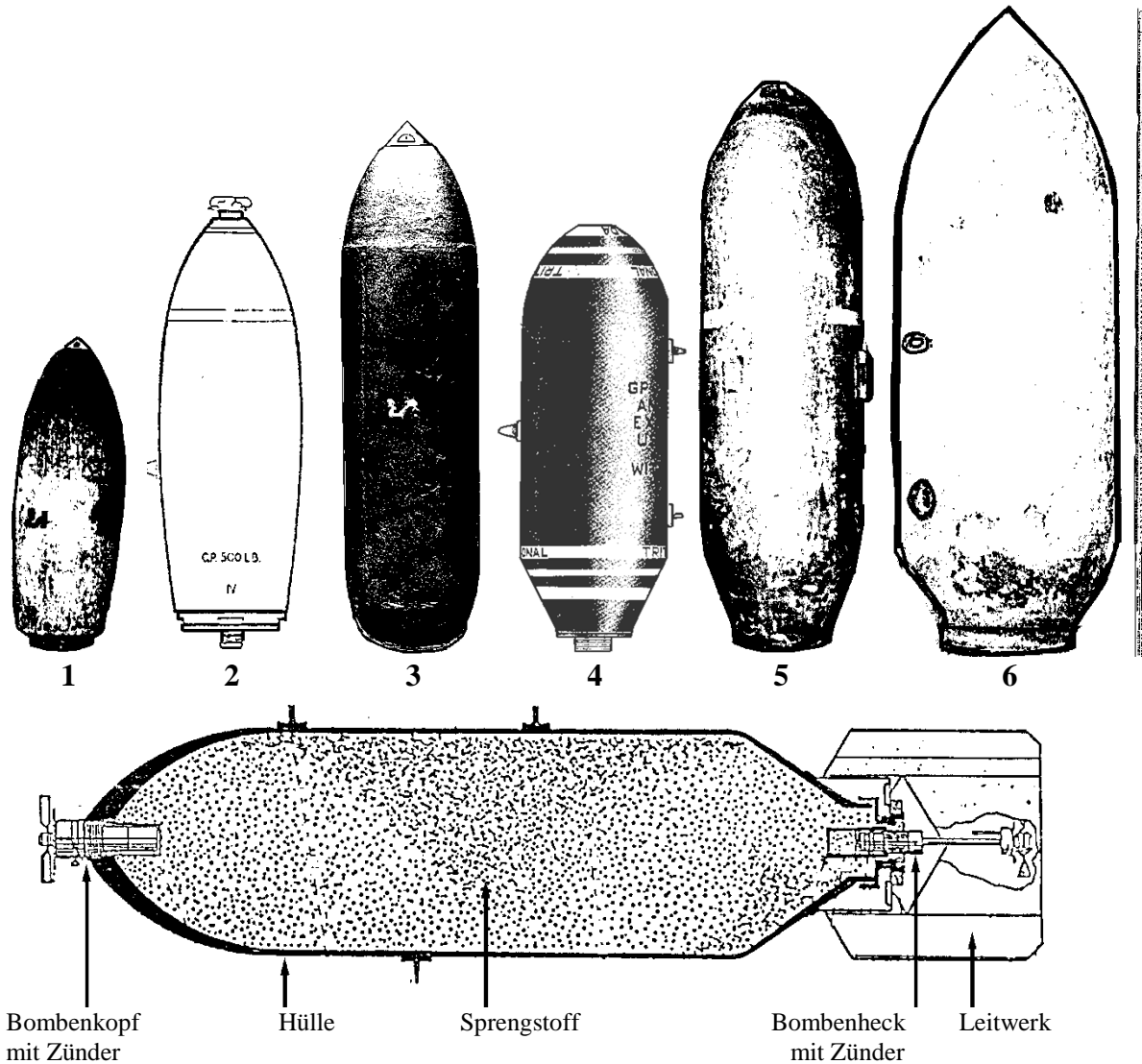
Sprengbomben werden nahezu nur bei Bauarbeiten aufgefunden. Für die Beurteilung, welche Maßnahmen einzuleiten sind, ist eine genaue Ermittlung der Länge und des Durchmessers erforderlich. Diese Daten sind sofort dem Kampfmittelbeseitigungsdienst zu übermitteln.

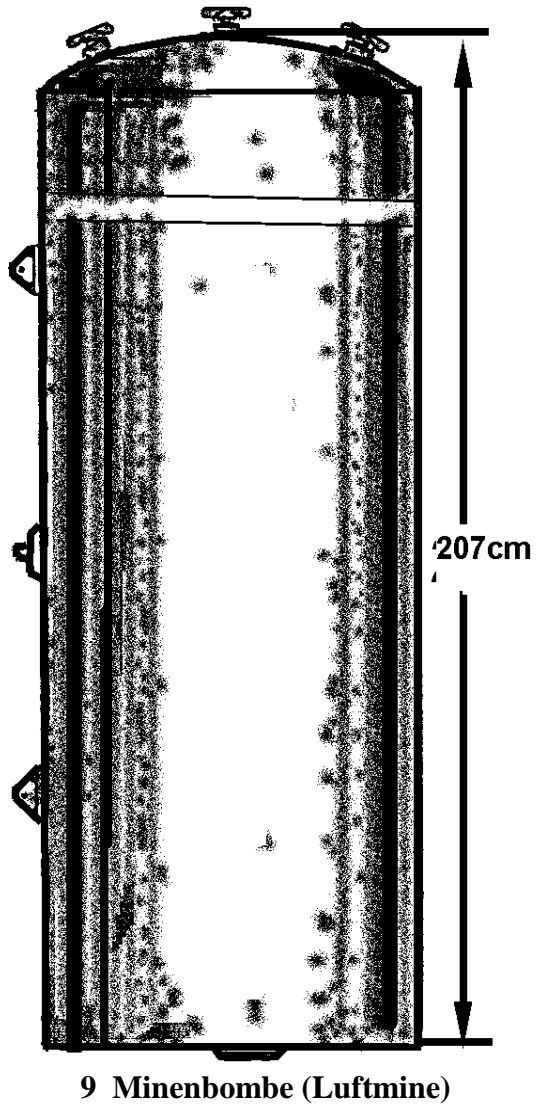
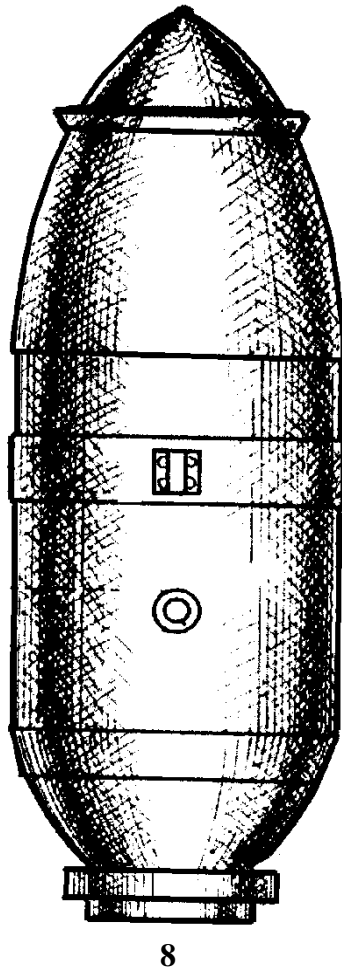
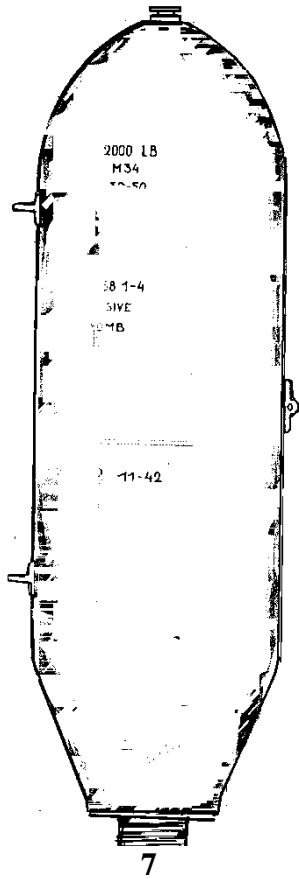
Bomben müssen vor Ort entschärft werden, hierfür müssen ggf. zusätzliche Absperkräfte bereitgehalten werden, da auch Wohn- und Geschäftshäuser sowie Straßen geräumt bzw. abgesperrt werden müssen. In welchem Umfang geräumt und abgesperrt werden muss, entscheidet der entschärfende Feuerwerker vor Ort.

**Als Sofortmaßnahme wird eine Sperrung und Evakuierung eines Radius von 50m um den Fundort empfohlen.**

Sprengbomben haben einen Durchmesser von 21 cm bis 86 cm und eine Länge von 73 cm bis 207cm.

Die Spitze kann Verschlusschrauben, Stahlspitzen oder einen Zünder enthalten. Die Form und das Material der Spitze (Stahl oder Messing) kann dem Fachkundigen Aufschluss über die Art der Bombe geben.







## **EXPLOSIONSGEFÄHRLICHE STOFFE** **SPRENG- UND BRANDVERDÄCHTIGE GEGENSTÄNDE** **MUNITION**

### **Zuständigkeit - Aufgabenabgrenzung - Alarmierung**

**Der Umgang mit Gegenständen, bei denen der Verdacht besteht, daß sie spreng- oder brandgefährliche Substanzen oder andere energiegeladene Gefahrenpotentiale enthalten, bedarf besonderer Vorsichtsmaßnahmen.**

Durch die Verwendung hochempfindlicher, auch selbstgefertigter Explosivstoffe, unter Umständen in Verbindung mit hoch sensiblen Zündmechanismen, können bereits einfachste Manipulationen an solchen Gegenständen und Stoffen selbst bei geringen Mengen eine lebensbedrohende Gefahr darstellen.

Die **PDV 100**, Punkt 3.8 führt an, daß bereits beim Verdacht die Entschärfer hinzuzuziehen sind!

### **Bereits die Überprüfung, ob ein Verdacht zu Recht besteht, ist Entschärfertätigkeit!**

Der Erlaß zur "**Eigensicherung im Polizeidienst**" spricht unter Punkt 8.5 davon, daß solche Gegenstände auch als "Dinge des alltäglichen Gebrauchs bewußt harmlos erscheinen sollen".

Zur Bewältigung anfallender Problemstellungen stehen in Baden-Württemberg folgende Fachdienststellen bereit:

- Entschärfer / Sprengstoffsachverständige LKA BW
- Entschärfer / Sprengstoffsachverständige Bundespolizei
- Feuerwerker der Bundeswehr
- Kampfmittelbeseitigungsdienst

### **- Entschärfer des LKA BW**

Die Zuständigkeit der Entschärfer des Referat 702b erstreckt sich auf Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) und Teile davon im Sinne der Erfassungsrichtlinien des BKA. Darunter fallen z.B.:

- sprengstoffverdächtige Gegenstände und Attrappen
- industriell oder selbst gefertigte Spreng- und Brandvorrichtungen bzw. Teile davon
- industriell oder selbst gefertigte Explosivstoffe bzw. Ausgangssubstanzen dazu
- Munition und -teile ab Kal. 20 mm
- militärische und zivile pyrotechnische Gegenstände
- Aufzeichnungen über Bau, Beschaffung, Wirkungsweise o.ä. von USBV

### **sobald diese mißbräuchlich verwendet wurden und/oder die Möglichkeit besteht, daß sie in einem Strafverfahren als Beweismittel dienen könnten.**

Das Leistungsangebot umfaßt:

- Untersuchung von verdächtigen Gegenständen
- Entschärfungsmaßnahmen
- Transport von Asservaten

27

Tel.: 0711 / 54 01 – 33 33

**Erreichbarkeit - Tag und Nacht - über FLZ/LKA**  
**- Sprengstoffsachverständige des LKA BW**

Die Sprengstoffsachverständigen des KTI / Referat 702b fertigen auf Antrag gerichtsverwertbare Untersuchungsberichte. Diese umfassen z.B. Beschreibung, Rekonstruktion, Identifizierung und objektive rechtliche Zuordnung.

Die Asservate mit explosionsgefährlichem Anteilen werden beim KTI sicher verwahrt.

Darüber hinaus kann auf Anforderung auch Hilfestellung geleistet werden an Tatorten und bei Durchsuchungen, die im Zusammenhang mit Delikten im Sinne des Sprengstoffgesetzes stehen könnten.

**Erreichbarkeit** während der Dienstzeit **Tel.: 0711 / 54 01 - 27 20**  
oder - 27 25  
oder - 27 26  
**Fax: 0711 / 54 01 - 27 05**  
**E-Mail: kti@lka.bwl.de**

**Hinweise über Maßnahmen beim Auffinden verdächtiger Gegenstände sind den In-**

Damit das KTI den Verpflichtungen aus dem Tatmittelmeldedienst nachkommen kann, sind dem Referat 702b alle Vorkommnisse direkt in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen!

**- Entschärfungsdienst Bundespolizei**

**Erreichbarkeit** **Tel.: 0711/78781-1900**  
**E-Mail: bpold.stuttgart.entscharfer@polizei.bund.de**

**- Feuerwerker der Bundeswehr**

Bei Fund oder Sicherstellung von Munition aus den Beständen der Streitkräfte außerhalb militärischer Liegenschaften ist meistens vom Vorliegen einer Straftat auszugehen. Damit liegt die Verantwortlichkeit in der Regel bei der Polizei (Entschärfer). Die Feuerwerker können auf Anforderung der Polizei im Rahmen eines Amtshilfeersuchens tätig werden.

**Erreichbarkeit** über die örtlich zuständige Standortkommandantur

**- Kampfmittelbeseitigungsdienst**

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) entsorgt Kampfmittel, Munition und Munitionsteile, wenn keine der vorgenannten Stellen (mehr) zuständig ist und/oder damit keine weiteren polizeilichen Ermittlungen oder andersartige Maßnahmen verbunden sind.

**Erreichbarkeit** während der Dienstzeit **Tel.: 0711 / 90 44 00-00**  
**Fax: 0711 / 90 44 00-29**  
**E-Mail: kbd@rps.bwl.de**

oder über Lagezentrum IM **Tel.: 0711 / 231-3333**